



Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e. V.

2. August um 20:46 · 🌐

Gespräch am 19.7. im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Am 19.7. trafen sich Vertreter des Ministeriums und des BDRGs um sich über weitere Aspekte der Zusammenarbeit und aktuellen Themen des Tierschutzes etc. auszutauschen. Die Teilnehmer des Ministeriums waren, Herr Prof. Dr. Bätza, als Leiter der Abteilung Tierseuchen- und Tiergesundheit sowie Frau Schertl von der Abteilung Tierschutz. Von Seiten des BDRG nahmen Christoph Günzel (Präsident), Egon Dopmann (1. Vizepräsident) und Dr. Michael Götz (Tier- und Artenschutzbeauftragter) die Einladung war.

Die folgenden Themen wurden in konstruktiver Atmosphäre besprochen und vertieft:

1.) Impfstoffverordnung: Das Ministerium will die Impfstoffverordnung ändern, damit die Trinkwasserimpfung gegen Newcastle durch Geflügelhalter auch aus rechtlicher Sicht möglich ist. Von unserer Seite wurde betont, dass auch eine rechtliche Grundlage für die anderen oralen Impfstoffe notwendig ist. Außerdem wurden die großen Packungseinheiten v.a. beim Paracox- und Marekimpfstoff diskutiert. Prof. Dr. Bätza wird dies mit den Impfstoffherstellern besprechen.

2.) Geflügelpestverordnung: In der Änderung der Geflügelpestverordnung, die Anfang Juli in Kraft getreten ist, wurde unsere Forderung, dass es wieder möglich ist Geflügelmärkte im Freien abzuhalten berücksichtigt, was besonders für die bayrischen Zuchtkollegen wichtig ist.

Ein wichtiges Thema waren die massiven Probleme durch Stallpflichten, die bei Ausbrüchen von Vogelgrippe verhängt werden. Als Lösung wurde die Möglichkeit der Ausnahme von der Stallpflicht für Tiere, die nicht eingestallt werden können, besprochen. Hier erfolgt eine Zusendung der vom Tier- und Artenschutzbeirat und VZI erarbeiteten Vorlagen für unsere Züchter an Herrn Prof. Dr. Bätza.

Ein weiteres großes Thema waren die Probleme durch über die vom Gesetzgeber hinausgehenden Auflagen für unsere Schauen. Besonders die Bedingung in Leipzig wurden hier diskutiert.

3.) Bezüglich der Übertypisierungen beim Rassegeflügel, haben wir die Maßnahmen unseres Verbandes dargestellt. Hier konnten wir die erfolgreich Arbeit und Anstrengung unseres Verbandes, des Tier- und Artenschutzbeirates und des WGHs erläutern, was auch von seiten des Ministeriums positiv aufgefasst wurde.

4.) Kennzeichnungsmöglichkeiten beim Geflügel (z.B. Zwischenzehenlochung) Die Zwischenzehenlochung kann als Kennzeichnungsmöglichkeit nicht mehr genutzt werden, da sie als Verstoß gegen das Amputationsverbot angesehen wird. Die Züchter, die damit arbeiten müssen z.B. auf flexible farbige Ringe umsteigen.

Allgemeines:

5.) Schutz von Erhaltungszuchten der vom Aussterben bedrohten Geflügelrassen (analog dem Naturschutz), vor entsprechenden Gerichtsurteilen. Eine rechtsverbindliche Definition einer Erhaltungszucht soll mit der Abteilung Tierzucht des BMEL erarbeitet werden.

Der BDRG bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Bätza und Frau Schertl für die Gesprächsmöglichkeit und beide Seiten sicherten die weitere Zusammenarbeit und Kooperation zu.

Dr. Michael Götz

Beauftragter für Tier- und Artenschutz im BDRG